

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2023/083/1

Federführung: Bauamt	Datum: 14.03.2025
Bearbeiter: Stefan Hackenberg	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	27.03.2025	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 3.1 Sitzung des Stadtrates am 27.03.2025

### **18. Flächennutzungsplanänderung Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung und Auslegung**

Mit der 15. Flächennutzungsplanänderung wurde eine 31.469 m<sup>2</sup> große Fläche im Süden der Stadt Töging a.Inn als Gewerbegebiet nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt. Die Fläche liegt nördlich der Auwaldflächen der Töginger Au, der Kläranlage sowie des Innkanals. Im Südwesten grenzt das ehemalige Werksgelände der VAW an. Im Norden befinden sich landwirtschaftliche Nutzflächen. Diese Flächennutzungsplanänderung seit 14. September 2021 wirksam.

Auf dieser Fläche hat sich inzwischen die Firma Schmid Kunstholzbau GmbH & Co. KG an der Innstraße 75 + 77 angesiedelt.

Mit der 18. Flächennutzungsplanänderung soll die Darstellung des Gewerbegebiets nach Nordosten erweitert werden. Der Geltungsbereich der 15. Flächennutzungsplanänderung ist auch in dem Geltungsbereich der 18. Flächennutzungsplanänderung aufgenommen worden. Das Gewerbegebiet ist in der 18. Flächennutzungsplanänderung mit einer Fläche von 56.803 m<sup>2</sup> dargestellt und somit um 25.334 m<sup>2</sup> erweitert werden.

Die Ausgleichsfläche auf A3 ist bereits in der 15. Flächennutzungsplanänderung dargestellt, wird aber auch in der 18. Flächennutzungsplanänderung nochmal dargestellt. Diese Ausgleichsfläche hat eine Größe von 2.806 m<sup>2</sup> und befindet sich im östlichen Bereich des Töginger Auwalds südlich des (Unterwasser-)Innkanals und nördlich des Inns.

Der Vorentwurf der 18. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.03.2025 liegt der Stadt vor.

Bisher ist die Erweiterungsfläche im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 51 „Gewerbegebiet Mitterwehrt 2.0“ wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB aufgestellt.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat beschließt mit : Stimmen, den Flächennutzungsplan zum 18. Mal zu**

**ändern und billigt den Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf vom 27.03.2025 für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.**